

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Januar 2020

Nr. 2020/96

Genehmigung der Programmvereinbarungen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) für die Jahre 2020 - 2024

1. Erwägungen

Der Bund, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU), schliesst mit den Kantonen zur Umsetzung der Verbundaufgaben im Umweltbereich vierjährige Programmvereinbarungen ab. Mit den Programmvereinbarungen verpflichtet sich der Kanton gegenüber dem Bund, gemeinsam festgesetzte Ziele zu erreichen. An den Leistungen des Kantons wird sich der Bund finanziell beteiligen.

Im vergangenen Jahr haben auf Fachebene Gespräche über die Inhalte der Programmvereinbarungen stattgefunden, bei denen der Kanton seine Vorstellungen über die Programminhalte vorgebracht hat. Diese wurden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Bundes berücksichtigt.

Aus diesem Grund können folgende Programmvereinbarungen (gemäss Beilagen 1 bis 7) zwischen dem Kanton Solothurn und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das BAFU, unterzeichnet werden:

- Landschaft
- Naturschutz
- Eidgenössische Wildtierschutzgebiete
- Schutzbauten Wald
- Schutzbauten Wasser
- Wald
- Revitalisierungen.

Die Programmvereinbarungen können innerhalb der kantonalen Gesetzgebung bereits beschlossener Globalbudgets mit Leistungsaufträgen sowie der aktuellsten finanziellen Planung (Voranschlag 2020 / Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023) umgesetzt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Gestützt auf § 33^{bis} des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) werden die vorliegenden Programmvereinbarungen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das BAFU, und dem Kanton Solothurn, unter Vorbehalt der Genehmigung der erforderlichen Kredite durch den Kantonsrat, genehmigt.
- 2.2 Die zuständigen Amtschefs werden ermächtigt, die Programmvereinbarungen im Namen des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- 1) Programmvereinbarung im Bereich Landschaft
- 2) Programmvereinbarung im Bereich Naturschutz
- 3) Programmvereinbarung im Bereich Eidgenössische Wildtierschutzgebiete
- 4) Programmvereinbarung im Bereich Schutzbauten Wald
- 5) Programmvereinbarung im Bereich Schutzbauten Wasser
- 6) Programmvereinbarung im Bereich Wald
- 7) Programmvereinbarung im Bereich Revitalisierungen

Verteiler

Bau- und Justizdepartement, mit Kopien der RRB-Beilagen1-7
 Volkswirtschaftsdepartement, mit Kopien der RRB-Beilagen1-7
 Finanzdepartement, mit Kopien der RRB-Beilagen1-7
 Amt für Umwelt, mit RRB-Beilagen5 und 7 (je 2 Originale zur Unterzeichnung und Zustellung an BAFU)
 Amt für Raumplanung, mit RRB-Beilagen1 und 2 (je 2 Originale zur Unterzeichnung und Zustellung an BAFU)
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei, mit RRB-Beilagen3, 4 und 6 (je 2 Originale zur Unterzeichnung und Zustellung an BAFU)